



An den
Kreis Düren

Bismarckstraße 16
52348 Düren

Jülich, 15.08.2021

Betreff: Antrag auf Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung gemäß §§ 3,7 AbgrG NRW der Firma Schüsseler Construction & Engineering GmbH & Co.OHG in der Stadt Jülich, Gemarkung Welldorf, Flur 17, Flurstücke 36,37, 38 und 39

Landesbüro Zeichen: DN 56-07.21 AB

Sehr geehrt

zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Zur Planung

Aktuell wird der Regionalplan zu Rohstoffen von der Bezirksregierung Köln überarbeitet und neu aufgelegt. Auch darin werden besonders Abgrabungen thematisiert und es soll größere Änderungen bei der Genehmigung von Kies- und Sandabgrabungen geben. Darin wird stehen, dass Kleinabgrabungen unter 10 ha nicht mehr erschlossen und betrieben werden sollen. Auch Neuabgrabungen sollen nicht mehr eröffnet werden. Dies wäre bei der aktuellen Planung jedoch der Fall. Weiterhin sollen auch keine unterdurchschnittlich mächtigen Abgrabungen mehr betrieben werden, was auch für diese Abgrabung von durchschnittlich 19m Abbautiefe zutrifft. Daher sprechen schon drei genannte Gründe aus dem kommenden neuen Regionalplan gegen diese Planung. Es macht daher auf uns den Anschein, dass versucht werden soll, die Genehmigung noch unter dem alten Regionalplan durchzusetzen, da

wahrscheinlich im nächsten Jahr der neue Plan greifen wird. Die Planung wird auch im aktuellen Regionalplanentwurf nicht aufgeführt, was ebenfalls kritisch zu bewerten ist. Auch wenn er noch im Entwurfsstadium ist, entfaltet er seine Wirkung, als „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung“.

Auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch die Starkregenfälle im Juli 2021 in Bereich Blessem müssen solche Abgrabungen neu betrachtet werden, wenn dort in der unmittelbaren Umgebung Wohnbebauung vorhanden ist. Standsicherheit der Böschungen und Ausspülungen sind unter zukünftigen Unwetterereignissen zu berücksichtigen. Dies betrifft den Huthmacherhof, den Thywissenhof sowie die direkt angrenzende B55. Aufgrund der Nähe zur Ortschaft Welldorf sowie zu den Hofstellen in direktem Umfeld ist diese Planung darüber hinaus auch noch kritisch zu bewerten. Hier spielen besonders Lärm- und Staubemissionen eine wichtige Rolle.

Artenschutz

Aus dem Bereich um die Planfläche sind Vorkommen der **Kreuz- und Wechselkröte** bekannt, die als wanderfreudige Pionierarten gerne Flächen in den Bördelandschaften besiedeln. Die Abgrabung könnte für diese Arten potentielle Laichhabitats und Landlebensräume schaffen, die dann nach der Abgrabung in Kleinstrukturen erhalten werden sollten.

Die **Feldlerche** wurde im umliegenden Untersuchungsradius festgestellt, jedoch nicht in der Planfläche. Durch Artenschutzmaßnahmen am Huthmacherhof konnten wir schon im Jahr 2020/2021 eine hohe Dichte an revieranzeigenden Feldlerchen feststellen und daher wundert es uns, dass keine Feldlerchen auf der Planfläche festgestellt wurden. Am Huthmacherhof brüten Steinkauz, Schleiereule, Mäusebussard und der Turmfalke. Diese Arten nutzen die umliegenden Ackerflächen als Nahrungshabitat.

Rekultivierung/Verfüllung

Im Anschluss an die Abgrabung sollen die Flächen wieder rekultiviert werden. Zu begrüßen sind die Gehölzstreifen und Krautsäume. Allerdings verlieren die Kreuz- und Wechselkröten hierdurch ihre Laichgewässer und Lebensräume. Hierzu wäre es zu begrüßen, wenn man mittels geeigneter Maßnahmen Lebensräume für diese streng geschützten Arten vor Ort erhalten könnte. Dazu müssten flache Mulden, die temporär Wasser führen sowie Böden verwendet werden, die offen bleiben, wie beispielsweise Sande. Auch kleinere Steinhaufen als Tagesverstecke wären sinnvoll.

Zusammenfassung

Aufgrund des aktuellen Entwurfs des neuen Regionalplans zu Rohstoffen, der aus mehreren Gründen die Planung zur Abgrabung verhindern würde (zu kleine Abgrabungsfläche, neue Erschließung, unterdurchschnittlich mächtige Abgrabung), können wir der Planung nicht zustimmen und lehnen sie daher ab.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde